

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.02.2019

2.	Aufstellung Bebauungsplan "Deinschwang Ost"
----	---

Sachverhalt:

- [Bebauungsplanunterlagen](#)

2.1	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
-----	---

Sachverhalt:

- [Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen \(bei Einwendungen\)](#)

Die Abwägung mit den gefassten Beschlüssen liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei und ist Bestandteil der Niederschrift.

2.2	Satzungsbeschluss
-----	-------------------

Sachverhalt:

Die Erfüllung der Ausgleichsmaßnahmen, welche für die teilweise Rodung des im Süden des Bauvorhabens liegenden Flachlandbiotops nötig sind, ist notariell zu sichern. Zu diesem Zweck hat der Vorhabenträger eine Grunddienstbarkeit für den Markt Lauterhofen sowie für den Freistaat Bayern (Untere Naturschutzbehörde) auf der Teilfläche der FlNr. 57 der Gemarkung Deinschwang eintragen zu lassen, die auf die Ausgleichsfläche fällt.

Die notarielle Sicherung im Grundbuch liegt dem Markt Lauterhofen noch nicht vor.

Mit [Schreiben vom 10. Februar](#) erklärte der Vorhabenträger jedoch, dass die Eintragung der Grunddienstbarkeit bei einem Notartermin im Frühjahr vorgenommen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Lauterhofen beschließt den Bebauungsplan „Deinschwang Ost“ in der Fassung vom 12.02.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Hinweise und Empfehlungen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen und an die Bauherrn / Folgeplaner weiter gegeben. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen.

4.	Gebietsänderung im Bereich der Gemeinde Pilsach und des Marktes Lauterhofen
----	---

Sachverhalt:

Am 27. Dezember 2018 erhielt der Markt Lauterhofen ein Schreiben des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. über eine Gebietsänderung im Bereich der Gemeinde Pilsach und des Marktes Lauterhofen, betreffend des damaligen Ausbaus des Betzenriedweges bis zur Bundesstraße 299.

Durch die Änderung von Flurstücksgrenzen verläuft die bestehende Gemeindegebietsgrenze innerhalb gleichbewirtschafteter Flächen und ist in der Örtlichkeit nicht mehr erkennbar.

Unter Hinweis auf Nr. 3.2 NHG-Bek (Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 25. März 2000 Nr. I B 3-1401.15-1) regt das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eine Gebietsänderung der Gemeinde Pilsach und des Marktes Lauterhofen sowie die entsprechende Änderung der Grenzen der Gemarkung Pfeffertshofen und Trautmannshofen an.

Die katastertechnischen Vorarbeiten zur Änderung der Gebietsgrenzen sind abgeschlossen. Für die betroffenen Flächen wurden selbstständige Flurstücke gebildet, die im Grundbuch und Liegenschaftskataster eingetragen sind.

Die FlNr. 1563/3 (587 m²) und 1567/2 (572 m²) der Gmkg. Pfeffertshofen werden aus der Gemeinde Pilsach ausgegliedert und in den Markt Lauterhofen der Gmkg. Trautmannshofen eingegliedert (siehe unten verlinktes Schreiben).

Das Landratsamt bittet um Zustimmung und alsbaldige Vorlage des entsprechenden Marktratsbeschlusses.

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen stimmt der im Schreiben des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 10.12.2018 beschriebenen Grenzänderung zu.

5.	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
-----------	--

5.1	Förmliche Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB - Einziehungssatzung Seiboldstetten-Südost - Gemeinde Alfeld
------------	--

Sachverhalt:

1. Lage des Planungsgebietes

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Seiboldstetten der Gemeinde Alfeld im Landkreis Nürnberger Land. Es befindet sich am südlichen Ortsrand von Seiboldstetten.

2. Planungserfordernis

Das Plangebiet befindet sich derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich. Der Erlass der Satzung ist zur Schaffung von Baumöglichkeiten für Ortsansässige erforderlich.

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 i. V. mit § 35 Abs. 6 Satz 5 bzw. § 13 BauGB keine Einwände gegen die Aufstellung der Einziehungssatzung Seiboldstetten Südost der Gemeinde Alfeld.

5.2	Förmliche Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB - Einbeziehungssatzung Kursberg-Ost - Gemeinde Alfeld
------------	---

Sachverhalt:

1. Lage des Planungsgebietes

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Kursberg der Gemeinde Alfeld im Landkreis Nürnberger Land. Es befindet sich am östlichen Ortsrand von Kursberg und grenzt direkt an landwirtschaftlich genutzte Gebäude an. Südwestlich des Plangebiets befindet sich ein Wohngebäude mit Pferdeweide. Das Gelände des Plangebiets fällt leicht nach Osten ab, wobei das Gefälle auf Höhe des landwirtschaftlichen Erschließungswegs im Osten, also außerhalb des Plangebiets, deutlich zunimmt.

2. Planungserfordernis

Das Plangebiet befindet sich derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich. Der Erlass der Satzung ist zur Schaffung von Baumöglichkeiten für Ortsansässige erforderlich.

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Alfeld als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Zuge der Neuauflistung des Flächennutzungsplans ist im Umfeld des Geltungsbereiches eine Änderung vorgesehen, geplant ist u.a. eine Ausweitung der gemischten Bauflächen im Osten von Kursberg. Der Geltungsbereich liegt innerhalb dieser geplanten Flächenausweisung.

Der Einbeziehungsbereich schließt direkt an die im Zusammenhang bebauten Flächen an, ist durch die angrenzende Bebauung geprägt und rundet die vorhandene Siedlung unter Berücksichtigung des Gefälles sinnvoll nach Osten ab.

4. Bauflächen, Erschließung

Der Einbeziehungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke 1.166 sowie 1.311 Gmkg. Alfeld mit einer Größe von ca. 0,12 ha.

Die Erschließung erfolgt über den bestehenden landwirtschaftlichen Erschließungsweg im Süden und Osten des Plangebiets. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur Gebäudegestaltung, insbesondere der Dachform, sind erforderlich, um am Ortsrand des stark dörflich geprägten Ortsteils eine regionstypische Bauweise zu sichern. Nur ein symmetrisches Satteldach fügt sich angemessen in das gewachsene Ortsbild ein. Auch die Festsetzung zu der Zulässigkeit von 2 Vollgeschossen ist zur Gestaltung des Ortsbildes erforderlich.

Durch die Ausgleichsfläche am künftigen Ortsrand nach Osten wird die grünordnerische Einbindung der Bebauung in das Orts- und Landschaftsbild gewährleistet. Es sind vier Obstbäume zu pflanzen. Des Weiteren sind zwei Laubbäume im Süden des Plangebiets als Ortseingrünung zu pflanzen.

Die Abwasserentsorgung erfolgt durch Kleinkläranlagen.

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 i. V. mit § 35 Abs. 6 Satz 5 bzw. § 13 BauGB keine Einwände gegen die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kursberg-Ost“ der Gemeinde Alfeld.

5.3	Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB - Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Gebiet "Strassäcker II" - Gemeinde Alfeld
------------	---

Sachverhalt:

Die Firma HEBRA Maschinen- u. Formenbau GmbH, Sulzbach-Rosenberg, hat als Vorhabensträger die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan für die Errichtung einer Produktionsanlage im Bereich des Gewerbegebietes Strassäcker an der A6 beantragt.

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet „Strassäcker II“ der Gemeinde Alfeld.

5.4	Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB - 4. Änderung des Bebauungsplanes Finkenherd Süd - Stadt Velburg
------------	--

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen die 4. Änderung des Bebauungsplans „Finkenherd Süd“ der Stadt Velburg.

5.5	Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB - 5. Änderung des Bebauungsplanes Finkenherd Süd - Stadt Velburg
------------	--

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Finkenherd Süd“ der Stadt Velburg.

6.	Jahresrechnung 2017 - Bericht über die örtliche Prüfung mit Feststellung und Entlastung
-----------	---

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 26.04.2018 (TOP 3) wurde die Jahresrechnung für das Jahr 2017 gemäß Art. 102 GO (Gemeindeordnung) bekanntgegeben.

Am 21.01.2019 fand die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt. Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung werden vom Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Reinhard Meier bekanntgegeben.

Beschluss:

Der TOP wird zurückgestellt, weil der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses nicht anwesend ist.

7.	Zustimmung zum Projekt Quellenreich
----	-------------------------------------

Sachverhalt:

Präsentation:



Konzept_Regionalpar
k_kurz Lauterhofen_9

Bgm Lang informierte über das Projekt durch eine Powerpoint-Präsentation und ging auf einige wesentliche Punkte ein.

Im Bereich des Marktes Lauterhofen sollen im Rahmen des Projekts Aktionen am Hallerbrunnen sowie im Bereich der Lauterachquelle stattfinden.

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen beteiligt sich weiterhin am Projekt Quellenreich. Der MGR stimmt den vorgestellten Maßnahmen zu.

8.	Behandlung von Anträgen aus den Bürgerversammlungen 2018
----	--

Sachverhalt:



2018 BV Lth und alle
OT.xlsx

Bei den diversen Bürgerversammlungen wurden folgende Anträge zu Straßen vorgebracht:

- Reitelshofen: Generalsanierung der Straße von der Kreuzung Landnerhof bis zum Autobahnzubringer
- Gemeindeverbindungsstraße von der Staatsstraße Richtung Marbertshofen – Sanierung unbedingt erforderlich
- Mettenhofen Querrinne Einmündung in Kreisstraße NM 9
- Zweite Zufahrt nach Mettenhofen – Löcher und Strategie - Termin vor Ort und Entscheidung
- Deinschwang - Neue Straße bei Anwesen Deinhard reißt bereits wieder auf Straße ins Tal, Bankette auffüllen, Sinkkästen überprüfen
- Engelsberg/Nattershofen/Holzheim
Schäden: Straße durch Holzheim, Straße nach Brenzenwang
- Umfahrung von Pettenhofen – Straße wird allmählich kaputt
- Trautmannshofen: Dorfstraße durch Hartenhof ist sehr marode
Schäden: Straße nach Ammelhofen, Michael Wild Straße

Zu den einzelnen Bürgerversammlungen:

1. Gebertshofen
Es waren ca. 20 Bürger im Feuerwehrhaus anwesend.
Hauptthema war das Feuerwehrhaus Das FF Haus soll erweitert werden, damit zukünftig Platz für 70 bis 80 Personen ist.
Muttenshofen: Birkenallee –Besichtigung mit Experten
2. Brunn
Thema Wasserschutzgebiet
Blitzer im Ort - Polizei informieren
Pflege des Dorfplatzes – Die Linden müssten zurückgeschnitten werden.
3. Lauterhofen
Jugendarbeit – Kinder und Jugendplan – Umsetzung von Aktionen – Einstellung einer verantwortlichen Person und Zusammenarbeit mit KJR
4. Traunfeld
Dippersricht:
Entwässerungsgraben – Das Wasser läuft nicht mehr ab
Antrag auf Bushäuschen
5. Ballertshofen
Landschaftspflege im Deinschwanger Tal – Landschaftspflegeverband
Mettenhofen - Bäume wachsen in den Weg
Bankette auffüllen, Sinkkästen überprüfen
Gräben von Ballertshofen Richtung Freiberg ausbaggern
6. Trautmannshofen
Hüll in Mittersberg – Verschönerungsarbeiten
Mittersberg Bushäuschen
Bushaltestelle – Jugendheim
7. Pettenhofen
Lob, dass der Radweg nach Ballertshofen entstanden ist
8. Engelsberg
Waaghäusl – Nattershofen – Entscheidung über Verwendung
Straße durch Holzheim.

Es wurde vereinbart, dass für die Straßensanierungsmaßnahmen eine Prioritätenliste erstellt werden soll. Die weiteren Angelegenheiten werden bei Bedarf im MGR vorberaten. Außerdem erhalten die MdMs und die Ortssprecher eine Übersichtsliste per e-mail.

9.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
-----------	--

Sachverhalt:

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 13.12.2018 gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52, Abs. 3 GO

11.	Förderung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen - Auftragsvergabe
------------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Angebot der T-Systems International GmbH, Landshut vom 23.11.2018 über die Errichtung einer Glasfaseranbindung für die Grundschule und Mittelschule Lauterhofen und genehmigt es. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag gem. der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (GWLNR) bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen.

12.	Beschaffung Kommunaltraktor - Vergabe
------------	---------------------------------------

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis der Ausschreibung zur Beschaffung eines Kommunaltraktors für den gemeindlichen Bauhof. Der Auftrag soll an den wirtschaftlichsten Bieter, D.O.B. Landtechnik AG, Lauterhofen vergeben werden. Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Die Deckung ist gewährleistet. Die Verwaltung wird beauftragt, den bisherigen Kommunaltraktor zu verkaufen bzw. auf der Plattform Zoll-Auktion zu versteigern.

16.	Neubau Kindergarten, Sportzentrum 8 - Vergabe Schreiner/Außenelemente
------------	---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der beschränkten Ausschreibung für die Maßnahme Errichtung eines 2-gruppigen Kindergartens, Sportzentrum 8 für das Gewerk Schreiner/Außenelemente. Der Auftrag soll an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Schreinerei Blos GbR, 91238 Offenhausen OT Kucha vergeben werden.

10.	Bekanntgaben / Anfragen
------------	-------------------------

Sachverhalt:

a) Bekanntgaben durch Bgm Lang:

- eDE Traunfeld

- Am 01. März 2019 ist ein Ortsrundgang geplant.
- Am 16. März 2019 ist ein SDL-Seminar geplant.

- Mitteilung Finanzverwaltung:

Die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2019 beträgt 101.852 €.

b) MdM Schönfelder-Hans brachte Folgendes vor:

- Im Gehwegbereich Alte Sulzbacher Straße befindet sich ein Ölfleck.
- An einer Teilstrecke der Alten Sulzbacher Straße war früher ein Halteverbot angeordnet. Es wird angeregt, wieder ein entsprechendes Schild aufzustellen.
- An der Alten Sulzbacher Straße wurden keine Kästen mit Streugut aufgestellt.